

An unsere Kunden

**Dr. Manfred Psailer**  
**Dr. Oliver Geier**

DDr. Norman Damiani  
Dr. Brigitte Peintner

Dr. Lukas Achammer  
Dr. Daniela Planatscher  
Sylvia Berger

[www.pg-partner.it](http://www.pg-partner.it)  
[info@pg-partner.it](mailto:info@pg-partner.it)

**Brixen / Bressanone**  
Julius-Durst-Straße 6  
Via Julius Durst 6  
Tel. +39 0472 274 000  
Fax +39 0472 274 050

**Toblach / Dobbiaco**  
St.-Johannes-Str. 23a  
Viale S. Giovanni 23a  
Tel. +39 0474 976 097  
Fax +39 0474 976 986

**Mailand / Milano**  
Meeting room  
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.  
Partita IVA & Cod. fisc.  
IT 02249530219

Brixen, den 31.01.2018

Voucher Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die technologische Modernisierung und Maßnahmen zur Optimierung der Betriebsprozesse zu unterstützen und zu fördern wurde die Förderung „Voucher Digitalisierung“ eingeführt.

Förderung

---

Die Förderung beträgt maximal 50% der getragenen Spesen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 10.000. Demzufolge beträgt der maximale geförderte Gesamtbetrag der Investitionen Euro 20.000 pro Begünstigten (20.000 x 50% = 10.000).

**HINWEIS:**

Das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung stellt für die Region Trentino-Südtirol Euro 1.963.323,46 bereit. Demzufolge wäre die Förderung bei zirka 196 Anträge mit einer Maximalförderung von Euro 10.000 bereits aufgebraucht.

Die bereitgestellten Mittel werden nicht mittels sogenannten „click day“ vergeben, sondern auf alle eingereichten Gesuche aufgeteilt. Werden also mehr als 196 Anträge zu je Euro 10.000 eingereicht und damit die Ressourcen überschritten, so wird die Förderung verhältnismäßig gekürzt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Region Trentino-Südtirol weit mehr

als 196 Anträge zu je Euro 10.000 eingereicht werden und damit die Förderung erheblich gekürzt wird.

Welche Betriebe werden gefördert?

---

Klein und mittelgroße Unternehmen (KMU) mit Rechtssitz in Italien und mit Eintragung im Handelsregister.<sup>1</sup>

Was wird gefördert?

---

Förderbar sind Investitionen im Bereich Ankauf von Software, Hardware sowie Dienstleistungen, welche dazu beitragen, entweder a) die Leistungsfähigkeit des Unternehmen zu steigern, b) die Arbeitsorganisation zu modernisieren, c) den Internethandel auszubauen, d) eine bessere Internetverbindung zu garantieren oder e) die Mitarbeiter im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik zu schulen.

*HINWEIS:*

Die Förderung ist laut jetzigem Wissensstand mit der Sonderabschreibung (Abschreibung 130%) sowie anderen öffentlichen Beiträgen und Förderungen (z.B. Sabatini Finanzierung) nicht kumulierbar.

Verfahren und Ansuchen Förderung:

---

- 1) *Ansuchen - Reservierung:* die Anträge können im Zeitraum 30.01.2018 bis 09.02.2018 um 17:00 Uhr digital eingereicht werden (PEC-Email und digitale Unterschrift sind erforderlich) für Investitionen die man beabsichtigt zu tätigen (in den nächsten Monaten);
- 2) *Zuerkennung Förderung:* innerhalb 10.03.2018 erlässt das Ministerium eine Liste mit Namen der Unternehmen und der zuerkannten Förderung;
- 3) *Durchführung der Investitionen:* Innerhalb 6 Monate nach Zuerkennung der Förderung müssen die geplanten Investitionen effektiv getätigt und bezahlt werden (mittels nachverfolgbarer Zahlung inkl. Vermerk „Erwerb gemäß Dekret

---

<sup>1</sup> Demzufolge sind Freiberufler und Großunternehmen von der Förderung ausgeschlossen.

MISE vom 23.09.2014“);

- 4) *Ansuchen um Auszahlung des Vouchers*: Nach Durchführung der Investitionen muss das Unternehmen ein zweites Ansuchen für die Auszahlung der Förderung stellen.

Sind Sie interessiert?

---

Wenn Sie daran interessiert sind, die Förderung „Voucher Digitalisierung“ mit unserer Hilfe zu beanspruchen, ersuchen wir Sie, sich spätestens bis zum Freitag den 02.02.2018 bei Frau Dr. Daniela Planatscher per Telefon 0472 274059 oder per Email [daniela.planatscher@pgp-partner.it](mailto:daniela.planatscher@pgp-partner.it) zu melden.

**HINWEIS HONORAR:**

Für die Überprüfung der förderbaren Spesen, der Ausarbeitung und Versand der beiden Anträge veranschlagen wir ein Fixhonorar in Höhe von Euro 350 zuzüglich eines prozentuellen Aufschlages von 2% bis 4% auf den effektiven zuerkannten Förderungsbetrag.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PSAIER GEIER PARTNER